

Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung; Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 19 (1948)

Heft: 11

Rubrik: Unser Titelbild

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Kurvenbild zeigt dieselben Zahlen zwischen zwei Linien eingetragen, welche von unserer Elektro-Kochapparate-Industrie schon vor ca. 20 Jahren als Orientierung angegeben wurden. Die obere Linie entspricht Anstalten mit höheren Ansprüchen, wie z. B. Krankenhäuser mit Diätküchen, Lungenanatorien usw., während die untere Linie mehr für einfachere Bedürfnisse gilt, wie z. B. Erziehungs- und Pflegeanstalten, Altersheime usw.

Es ist daraus zu ersehen, dass die zwei ländlichen Bezirksspitäler fast in der Mitte der zwei Linien liegen, was ihren einfacheren Bedürfnissen entspricht. Die Erziehungs- und Taubstummenanstalten 3—6 liegen sehr nahe der unteren Linie, dagegen liegt die Anstalt für Epileptische höher, da besonders reichliche Kost abgegeben wird. Hoch liegt ebenfalls Nr. 10, eine Heil- und Pflegeanstalt, in welcher eine ansehnliche Zahl von Erst- und Zweit-Klasse-Patienten mitverpflegt sowie ausgedehnte Kuren mit Diätkost durchgeführt werden. Die Zahlen der drei letzten Anstalten könnten aber auch darauf hinweisen, dass die seinerzeit aufgestellten Kurven gar nicht so stark abfallen, sondern ziemlich flacher verlaufen, d. h. dass die Anzahl der Verpflegten nicht einen so grossen Einfluss auf den Stromkonsum ausübt wie dies seinerzeit in den Anfängen der Elektroküchen angenommen wurde. Diese Vermutung sollte ein Ansporn für unsere Herren Verwalter sein, welche die Möglichkeit der Messung ihres Kochstromes haben oder schaffen können, solche Zahlen zu erfassen und zur Verfügung zu stellen. In erster Linie sollen jedoch diese Zeilen den Zweck haben, zu zeigen, dass es Möglichkeiten gibt, seine Verbrauchszahlen mit denen anderer Anstalten zu vergleichen, um damit seinen eigenen Standard festzustellen. Erst durch zwischenbetriebliche Vergleiche ist es möglich, Fehler auszumerken oder mit Beruhigung festzustellen, dass der eigene Betrieb richtig funktioniert.

Natürlich können solche Untersuchungen auch mit anderen Brennstoffen gemacht werden. Das nachstehende Beispiel zeigt eine Untersuchung über den Wärmeverbrauch in der Kochküche vor, während und nach dem Kriege. Dabei wurde zuerst mit einer Gas- nachher mit Elektroküche gearbeitet:

Jahr	Brennstoff	Verbrauch/ Verpfl.-Tag	Heizwert	Wärmemenge/VT	Kosten/ VT
1938	Gas	0,38 m ³ /VT	4 500	1 710 kcal	7,6 Rp.
1944	Gas	0,404 m ³ /VT	3 200	1 300 kcal	10,5 Rp.
1947	Elektr.	1,035 kWh/VT	860	890 kcal	7,3 Rp.

Vor dem Kriege war der Gasverbrauch in m³ pro Verpflegungstag kleiner als während des Krieges. Es ist jedoch zu beachten, dass der Heizwert bedeutend höher war, so dass die wirklich verbrauchte Wärmemenge pro Verpflegungstag doch grösser war als 1944, wo gespart werden musste. Mit der Elektroküche konnte nochmals eine ansehnliche Wärmemenge eingespart werden, da ja durch Abgase keine Verluste entstehen.

Auf ähnliche Weise können auch andere Brennstoffe, wie Kohlen und Oel, verglichen werden.

Aus obiger Tabelle ist auch die Wirkung der Tarife ersichtlich. Das Gas ergab in der Kriegszeit durch den verminderten Heizwert einen grösseren Verbrauch, aber auch der Preis pro m³ selbst musste noch erhöht werden. Es ergab sich dadurch die bekannte Kostenerhöhung von ca. 40 Prozent gegenüber 1939. Die Elektrizität, deren Grundstoffe wir in der Schweiz selbst besitzen, musste weder ihre Leistung reduzieren, noch wurden die Tarife erhöht. Sie führte deshalb zu denselben Kosten wie das Gas vor 1939. Dieser Punkt gab, ausser den hygienischen Vorteilen, der Elektrizität in der Verwendung für Kochzwecke während des Krieges einen grossen Auftrieb. Die Gaswerke bemühen sich heute mit Erfolg, durch Rabatte für Grosskonsumenten den verlorenen Boden wieder aufzuholen und finden immer Liebhaber, welche die besonderen Eigenschaften des Gases bevorzugen.

Die Anstalt, aus der obiges Beispiel stammt, muss für ihren Kochstrom im Sommer 6,5 und im Winter 7,5 Rp./kWh bezahlen. Es ist dies ein hoher Tarif, wie er sonst nur selten anzutreffen ist. Kochstrom liegt in der weitaus grössten Zahl aller Fälle zwischen 4,5 und 6 Rp./kWh.

Es zeigt sich also auch auf dem Gebiete der Tarife, dass eine gegenseitige Orientierung von Nutzen ist. Der Konsument, und besonders der Grosskonsument, ist an einer Vereinheitlichung und auch Vereinfachung der Tarife interessiert, wie sie seit langem von verschiedenen Seiten gefordert und auch an einzelnen Stellen schon studiert wird.

Dipl. Ing. Herm. Meier, berat. Ing., Zürich.

Unser Titelbild

Festfreude in Ellikon

Alljährlich strömen an einem Sommersonntag die Mitglieder der Sobrietas, so heisst der Verein der ehemaligen Pfleglinge, in Ellikon zu ihrem Jahresfest zusammen. Aus einem besonderen Grunde verschob dieses Jahr das Direktionskomitee das Jahresfest in den Herbst. Am 12. September 1948 feierte die Trinkerheilstätte Ellikon an der Thur ein Doppeljubiläum: mit dem sechzigjährigen Bestehen der Heilstätte fiel das fünfundzwanzigjährige Wirken der Hauseltern Jakob und Marie Egli-Brunner zusammen.

Die Heilstätte Ellikon ist eine Gründung von Professor Dr. August Forel, dem von Anbeginn an Professor Eugen Bleuler zur Seite stand. Seit-her ist die Anstalt gewachsen. Der Erfolg der Trinkerheilkuren bedingte bald eine Vergrösserung. So ist die Heilstätte zu einem wohnlichen Heim gestaltet worden, wo bis vierzig Pfleglinge unter Führung der Hauseltern die Abstinenz prak-

tisch erproben. Die Schlosserei, Schreinerei, Druckerei, Gärtnerei und die Landwirtschaft sowie der Dienst in Küche und Haus bieten mannigfache Arbeitsgelegenheiten, wo sich der geschädigte Körper durch gesunde Lebensführung erholen kann. Ein Hauptanliegen der Hauseltern ist es, in unaufdringlicher Weise der Seele ihrer alkoholkranken Pfleglinge einen Standort zu zeigen, von dem aus die Schwierigkeiten des Lebens richtig erfasst und überwinden gelehrt werden. Hunderte von Patienten haben in den verschiedenen Trinkerheilstätten unseres Landes eine neue Grundlage für ihr Leben gewonnen. Wie der Zustrom der fünfhundert nach Ellikon gewanderten Gäste beweist, betrachten die Pfleglinge ihre Heilstätte als ihr zweites Vaterhaus. Nach erfolgter Heilung bekunden sie der Anstalt lebenslänglich ihre Dankbarkeit und Anhänglichkeit. Die Zeugnisse, die an dieser Jubiläumsfeier von geheilten Pfleglingen abgelegt worden sind, liessen erkennen, wie arg diese Männer unter ihrem Alkoholismus gelitten; man konnte aber auch erkennen, wie sehr sie sich über die Wendung in ihrem Leben freuten.

Ueber dreitausend Pfleglinge sind in den 60 Jahren allein durch die Heilstätte Ellikon gegangen. Die Hauseltern Egli haben innert einem Vierteljahrhundert über tausend Männer betreut. Bezeichneten die ehemaligen Patienten die Kurzeit als die schönste Zeit ihres Lebens, so schilderte Heinrich Volkart, Winterthur, die fünf Jahre, da er in Ellikon als Sekretär des Hausvaters amtierte, als eine herbe Schule für die Ausbildung von Fürsorgern. Hausvater Egli hat während seiner Tätigkeit bereits fünf in der praktischen Arbeit stehende Fürsorger ausgebildet.

Die Heilstätte auferlegt den Hauseltern ein aussergewöhnliches Mass an Verpflichtungen. Der Verein der ehemaligen Pfleglinge, der gegenwärtig rund dreihundert Mitglieder umfasst, hat seine vierteljährlichen Sektionszusammenkünfte. An diesen Zusammenkünften ist die Heilstätte in der Regel durch den Hausvater vertreten. Er ist auch nach der Kur vielfach der Fürsorger seiner ehemaligen.

Die Heilstätte unterhält durch ihre monatlich erscheinende Hauszeitung «Der Freund» stets den Kontakt mit ihren Sobrietanern. In diesem Organ erörtert der Hausvater neben den Berichten aus dem Hause allerlei Probleme, welche die nun abstinente gewordenen Schutzbefohlenen interessieren können. In der neuesten Nummer beispielsweise ist die Rede davon, weshalb die Kur in den Trinkerheilstätten der Schweiz ein Jahr dauert.

A. R.

Die Erziehungsheime für junge Mädchen und ihre Probleme der Halbfreiheit

Zusammenfassung eines Artikels in der Zeitschrift «Pro Infirmis», vom 1. September 1948.

Auf das Problem der Halbfreiheit in den Heimen für schwererziehbare Mädchen weist ein Artikel in der Zeitschrift «Pro Infirmis» vom September hin. In vielen Heimen ist in den letzten Jahren eine grosse Umstellung erfolgt, da es sich gezeigt hat, dass die Erziehungsmethoden der Vergangenheit den modernen Prinzipien nicht mehr entsprechen. Leider besteht aber immer noch ein zu grosser Unterschied zwischen dem Leben im Heim und demjenigen in der vollen Freiheit nach der Entlassung. Der Uebergang sollte sich allmählich vollziehen.

Wertvolle Arbeit ist in dieser Richtung seit 10 Jahren in Belgien geleistet worden, wo das System der halben Freiheit in den Heimen mit gutem Erfolg angewendet wird. In der staatlichen Anstalt St. Servain in Namür z. B., die weit über die Grenzen hinaus bekannt ist, sind die Zöglinge in verschiedene Abteilungen aufgeteilt. Die Mädchen kommen nach einem mehrmonatigen Beobachtungsaufenthalt, während dem sie vor allem im Freien arbeiten und unter strenger Disziplin stehen, wenn es ihr Verhalten rechtfertigt, in die Abteilung der «Belohnung», wo das Haus wohnlicher eingerichtet ist und etwas mehr Freiheit gewährt wird. Sie werden dort vor allem im Haushalt ausgebildet. Die nächste Etappe führt sie ins sog. Ehrenpavillon, wo sie wohnen und als halbfrei in der Stadt arbeiten, gewöhnlich an Haushaltstellen. Die letzte Phase der Nacherziehung besteht im Patronat, durch welches die Ausgetretenen im Auge behalten werden. Das Heim hält somit den Kontakt aufrecht, empfängt sie zu Besuchen und steht jederzeit mit Rat bei.

In der Schweiz hat die Idee der Halbfreiheit erst in wenigen Mädchenheimen Eingang gefunden. Weitere Versuche in dieser Richtung würden sich aber bestimmt auch lohnen, was das Beispiel in Erziehungsanstalten für Knaben beweist.

Neue Bücher

Handbuch der sozialen Arbeit der Schweiz. In Verbindung mit zahlreichen Fachleuten, bearbeitet von Dr. jur. Emma Steiger, herausgegeben und verlegt von der Schweiz. Gemeinnützigen Gesellschaft, Zürich, Postfach 39.

Kürzlich erschien der erste Band dieses Standardwerkes, der eine systematische Uebersicht über die soziale Arbeit vermittelt. Schon das Inhaltsverzeichnis beweist, welch grosse und gründliche Arbeit geleistet wurde. Besonders willkommen dürfte aber auch das schematische Inhaltsverzeichnis sein, das die Nachschlagearbeit bedeutend erleichtert. Gleich einem Baum, dessen Aeste sich reich verzweigen, entwickelt sich das schweizerische Sozialwesen in der übersichtlichen Gliederung des ersten Bandes, der in sechzehn Kapiteln bei aller Knappheit der Darlegung doch gründlich dieses weitschichtige Gebiet behandelt.